

Anmeldende/r: Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Rufnummer: _____

Stadtverwaltung Zwenkau
Haupt- und Ordnungsamt
Bürgermeister-Ahnert-Platz 1
04442 Zwenkau
(ordnungsamt@stadt-zwenkau.de)

Anzeige eines Lagerfeuers

Zeitpunkt: Datum: _____
Uhrzeit: _____
(von....bis)

Standort des Feuers: Straße: _____
Ortsteil: _____

Verantwortliche Person:
(soweit nicht Anmeldende/r)
Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
Rufnummer: _____

- ❖ Die Durchführung eines Lagerfeuers ist der Stadtverwaltung Zwenkau rechtzeitig, mindestens 1 Woche vorher, schriftlich anzuzeigen.

Hinweise

Das Ab- und Verbrennen von Abfällen, Wiesen-, Garten- und Siedlergut (Reisig, Laub ect.) sowie von kontaminierten Gegenständen (lackiertes Holz u.ä.) gilt nicht als Lagerfeuer und ist verboten!

Desweiteren ist bei langanhaltender Trockenheit bzw. ab Waldbrandstufe III auf die Durchführung von Lagerfeuern zu verzichten!

- Durch das Lagerfeuer dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.
 - Der Mindestabstand zu Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder mit nicht zu verschließenden Öffnungen sowie zu Lagern mit brennbaren Stoffen beträgt mindestens 10 m. Zu landwirtschaftlichen Nutzflächen sollten 20 m Mindestabstand nicht unterschritten werden.
 - Um die Feuerstelle ist ein mindestens 50 cm breiter Sicherheitsstreifen anzulegen.
 - Die Feuerstelle ist beim Betreiben ständig zu beaufsichtigen und danach vollständig abzulöschen.
 - Zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes sind geeignete Mittel (z.B. gefüllte Wassereimer) bereitzustellen.
 - Bei der Feststellung einer Gefährdung von Personen oder Sachgütern ist sofort die **Feuerwehr** über den **Notruf 112** zu alarmieren.
 - Bei Nichteinhaltung sind Kosten für etwaige Feuerwehr-Einsätze vom Verursacher selbst zu tragen.
- ❖ Die Durchführung eines Lagerfeuers ist der Stadtverwaltung Zwenkau rechtzeitig, mindestens 1 Woche vorher, schriftlich anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.
- ❖ Die Eingangsbestätigung ist am Tage des Abbrennens des Lagerfeuers am Abbrennort bereitzuhalten.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Abbrennen eines Lagerfeuers und deren Einhaltung.

Zwenkau, den _____
Unterschrift der/des Anmeldenden

Eingangsbestätigung Stadtverwaltung: _____